

*Ev. Kirchengemeinde Hiltrup
Christuskirche
Hülsebrockstr. 16, 48165 Münster
Ev. Kirchenkreis Münster*

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hiltrup das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukasten, Homepage, Lokalpresse) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste:
Ev. Christuskirche Hiltrup, 9.00 Uhr und 10.30 Uhr
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Telefon über das Gemeindebüro (Tel.: 02501/261888, bis Do. 12.00 Uhr) vergeben werden.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:

- o Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten: jeweils durch den Haupteingang mit klar festgelegter und angesagter Reihenfolge
- o Eintrag in Anwesenheitslisten (bei telefonischer Anmeldung im Gemeindebüro, wird von Organisationshelfer*in abgehakt)
- o Sitzordnung (sowohl auf der Taufsteinseite als auch auf der Kanzelseite bei jeder zweiten Kirchenbank außen und innen, bei den Bänken dazwischen ein Platz in der Mitte; Plätze nummeriert)
- o Hygieneregeln (Handdesinfektion am Eingang durch Organisationshelfer*in, Vorhalten von Einwegmasken, falls nicht selbst mitgebracht, Sitzflächen- und Ablagedesinfektion durch Ordnungshelfer*innen, Sitzkissen sind entfernt)
- o Abstandsgebot (1,5m in alle Richtungen gegeben)
- o Kein Gesang (wird angesagt)

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Christuskirche (ca. 400 qm, 250 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 30 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige persönliche Anmeldung per Telefon über das Gemeindebüro (Tel.: 02501/261888, mo-do 10.00-12.00 Uhr, di auch 16.30-18.30 Uhr; nicht über Anrufbeantworter, nicht per Mail) ist erforderlich. Stellvertretende Anmeldung/Mitanmeldung anderer Personen ist nicht zulässig, Ausnahme: Familienanmeldungen.

Am Eingang werden die im Gemeindebüro erstellten Teilnahmelisten (Name, Adresse, Telefon) abgehakt. Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, die nicht angemeldet sind, können nachgetragen werden, wenn es noch freie Plätze gibt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Christuskirche erfolgt der Zugang und der Ausgang jeweils durch den Haupteingang mit klar festgelegter und angesagter Reihenfolge (Eingang: Kanzelseite Außenplätze von vorne nach hinten durch rechten Seitengang, Kanzelseite Mittelplätze von vorne nach hinten durch Mittelgang, Taufsteinseite Außenplätze von vorne nach hinten durch linken Seitengang, Taufsteinseite Mittelplätze von vorne nach hinten durch Mittelgang, Innenplätze Kanzelseite/Taufsteinseite von vorne nach hinten im Reißverschlussverfahren durch Mittelgang; Ausgang: umgekehrte Reihenfolge)

In der Christuskirche werden Sitzplätze mit Klebeband in den Bänken „versetzt“ markiert (Markierung der gesperrten Flächen mit Tesakrepp), mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der markierten Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Vor der Kirche sorgen Klebelinien für die Einhaltung des Abstands (vom Weg am Kirchturm bis zur Kirchentür). Beim Verlassen der Kirche gehen die Gottesdienstbesucher nacheinander nach rechts (Richtung alter Glockenträger) ab.

Einlass für den Gottesdienst um 9.00 Uhr: ab 8.40 Uhr;
Einlass für den Gottesdienst um 10.30 Uhr: ab 10.10 Uhr

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren (Handdesinfektion durch eine/n Ordnungshelfer*in). Die Waschbecken in den Toiletten im kleinen

Foyer sind zugänglich. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Eine entsprechende Beschilderung weist auf die Schutz- und Hygienemaßnahmen hin.

Gottesdienstablauf

Ab dem 17.5.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Der Gottesdienst orientiert sich im Wesentlichen an der üblichen Sonntagsliturgie, die Abendmahlsfeier entfällt bis auf Weiteres.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Bei Bedarf werden Texte über den Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten erfolgen ausschließlich per Überweisung. Am Ausgang werden Zettel mit der Kontoverbindung und den Verwendungszwecken bereit gehalten.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 11. Mai 2020.

Münster, 8.5.2020

Beate Bentrop

.....

Ort, Datum
Presbyteriums

Der/Die Vorsitzende des

.....
Ort, Datum

Zur [*je nach Kirchenkreis*: Kenntnis /
Genehmigung]: Der/Superintendent/in